

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Pantarol Metallschutz farblos Nr. 100

Bezeichnung des Erzeug-

nisses : 10124361

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Industriefarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Deffner & Johann GmbH

Mühläckerstraße 13 D-97520 Röthlein : +49 (0) 9723 9350-0 : +40 (0) 9723 9350 25

Telefon : + 49 (0) 9723 9350-0
Telefax : + 49 (0) 9723 9350-25
E-Mailadresse : info@deffner-johann.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 9723 9350-0 (Mo - Fr: 7.30 -15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

- ursachen.

vensystem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat Toluol Cellulosenitrat Butan-1-ol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Formaldehyd, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epo-

xyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Industriefarbe

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 30 - < 50
Essigsäureethylester	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
Isopropylalkohol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 3 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021
1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

		STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 1 - < 10
Cellulosenitrat	9004-70-0 603-037-00-6 Polymer	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Monopropylenglycolmethylether	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 3
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6 500-033-5500-033-5 603-074-00-8 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 0,25 - < 1
Formaldehyd	50-00-0 200-001-8 605-001-00-5 01-2119488953-20	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	< 0,1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021
1.4	06.01.2022	102000067527	Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017
			Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 5 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 25 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Sens. 1; H317 >= 0,2 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

41	Reschreibung	der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4. 1	Descillebullu	uei Elste-Hille-Walliallillell

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-

schäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwe ndende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände wa-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage		
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2019/1831/E		
,			241 mg/m3	U		
	Weitere Inform	nation: Indikativ	,	1		
		STEL	150 ppm	2019/1831/E		
			723 mg/m3	U		
	Weitere Inforn	nation: Indikativ	-			
		AGW	62 ppm	DE TRGS		
			300 mg/m3	900		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitun	gsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Inforr	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu werden					
		AGW:	62 ppm	D900LV		
			300 mg/m3			
Essigsäureethyles-	141-78-6	TWA	200 ppm	2017/164/EU		
ter			734 mg/m3			
	Weitere Inforn	nation: Indikativ				
		STEL	400 ppm	2017/164/EU		
			1.468 mg/m3			
	Weitere Information: Indikativ					
		AGW	200 ppm	DE TRGS		
			730 mg/m3	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

	des Arbeitsp befürchtet z		und des biologischen Grenzv	vertes (BGW) nicht	
Isopropylalkohol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	enzung: Überscl	nreitungsfaktor (Kategorie): 2	2;(II)	
			iko der Fruchtschädigung bra		
			und des biologischen Grenzv		
	befürchtet z		ŭ	,	
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	enzung: Überscl	nreitungsfaktor (Kategorie): 2	2;(II)	
	Weitere Info	rmation: Hautres	sorptiv		
		TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
			ie Möglichkeit an, dass größe ommen werden, Indikativ	ere Mengen des	
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
			ie Möglichkeit an, dass größe ommen werden, Indikativ	ere Mengen des	
		AGW:	100 ppm 440 mg/m3	D900LV	
Toluol	108-88-3	AGW	50 ppm 190 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
	bei Einhaltui	ng des Arbeitspl icht befürchtet z		ogischen Grenzwer-	
		TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC	
		urch die Haut au	v, Zeigt die Möglichkeit an, d lfgenommen werden		
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC	
			v, Zeigt die Möglichkeit an, d ıfgenommen werden	lass größere Menge	
Butanon	78-93-3	AGW	200 ppm 600 mg/m3	DE TRGS 900	
			hreitungsfaktor (Kategorie): 1	• •	
	bei Einhaltui		sorptiv, Ein Risiko der Fruchts atzgrenzwertes und des biok zu werden		
		TWA	200 ppm 600 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Info	mation: Indikati	v	•	
		STEL	300 ppm 900 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Info	mation: Indikati		I	
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
			ie Möglichkeit an, dass größe ommen werden, Indikativ	ere Mengen des	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC		
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ					
		AGW	20 ppm 88 mg/m3	DE TRGS 900		
			gsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	bei Einhaltung		Ein Risiko der Fruchtschädig nzwertes und des biologisch den	en Grenzwer-		
Monopropylengly- colmethylether	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m3	DE TRGS 900		
			gsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
		atzgrenzwertes und o	Fruchtschädigung braucht b des biologischen Grenzwertes	s (BGW) nicht		
		TWA	100 ppm 375 mg/m3	2000/39/EC		
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000/39/EC		
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		VLE	150 ppm 568 mg/m3	FVL		
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)					
		atzgrenzwertes und d	r Fruchtschädigung braucht es biologischen Grenzwertes			
Formaldehyd	50-00-0	TWA	0,3 ppm 0,37 mg/m3	2004/37/EC		
	Weitere Inforr		ng der Haut, Karzinogene od			
		STEL	0,6 ppm 0,74 mg/m3	2004/37/EC		
	Weitere Inforr	nation: Sensibilisieru	ng der Haut, Karzinogene od	ler Mutagene		
		AGW	0,3 ppm 0,37 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
	Weitere Information: Krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung - es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff					

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Isopropylalkohol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Toluol	108-88-3	Toluol: 75 μg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 μg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butanon	78-93-3	2-Butanon: 2 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäu- re: 250 mg/g Krea- tinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Monopropylenglycolme- thylether	107-98-2	1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

handschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Atemschutz Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich > 36 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze.

12 °C Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Viskosität

> 20,5 mm2/s (40 °C) Viskosität, kinematisch

Auslaufzeit 22 s

Querschnitt: 4 mm

According to Mäder PA001

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck < 1.000 hPa (50 °C)

Dichte 0,908 g/cm3 (23 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Inhaltsstoffe:

Isopropylalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 20 mg/l

Expositionszeit: 8 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.000 mg/kg

Monopropylenglycolmethylether:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.739 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 31,59 mg/l, 14700 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 13.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Monopropylenglycolmethylether:

Anmerkungen : leichte Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Monopropylenglycolmethylether:

Anmerkungen : leichte Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

IATA : PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Verpackungsanweisung (LQ) Y341 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Toluol (Nummer in der Liste 48) Formaldehyd (Nummer in der Liste

72, 28)

Benzol (Nummer in der Liste 72, 5,

29, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 8,21 %

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: < 0.01 %

Erbgutverändernd: Sonstige: < 0,01 %

Reproduktionstoxisch: Sonstige: < 0,01 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 90,84 %,

824,83 g/l

Flüchtige CMR-Verbindungen: 0,04 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 90,85 %,

824,9 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich

Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 : Kann Krebs erzeugen.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festle-

gung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

D900LV : Germany. TRGS 900, Limit Values in the Ambient A ir at the

Workplace

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

FVL : France. INRS, Occupational Exposure Limits To Da ngerous

Substances

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / TWA 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte Kurzzeitgrenzwert 2004/37/EC / STEL 2004/37/EC / TWA gewichteter Mittelwert 2006/15/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / STEL Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte

D900LV / AGW: : AGW:

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

FVL / VLE : French Short Term Limit (VLE):

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluft fahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Phi-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pantarol Metallschutz Nr. 100 farblos

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.02.2021 1.4 06.01.2022 102000067527 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2017

lippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vP vB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemis	sches:	Einstufungsverfahren:		
Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung		
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode		
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode		
Repr. 2	H361d	Rechenmethode		
STOT SE 3	H336	Rechenmethode		

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren E r-kenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE